

Air Berlin fliegt weiter in Turbulenzen

Anzeige wegen Insiderhandels von der BaFin

Bekanntermaßen erlitt die Air Berlin PLC (ISIN: GB00B128C026) bereits beim Börsengang im Mai 2006 eine erste Bruchlandung. Ursprünglich sollte die Aktie zwischen 15 bis 17,50 Euro an die Zeichner ausgegeben werden. Nachdem die Nachfrage zu diesem überhöhten Preis aber sehr gering war und die meisten Analysten vom Kauf abrieten, musste der Börsenstart um eine Woche verschoben werden. Aber auch nach Absenkung der Preisspanne auf 11,50 bis 14,50 Euro und einer Verknappung des Aktienangebots, konnte die Aktie nur zum Preis von 12 Euro am unteren Ende der Preisspanne emittiert werden. Trotzdem sackte der Aktienkurs danach teilweise sogar noch deutlich unter den Ausgabepreis.

Börsenprospekt nur in englisch

Mit einer gigantischen Werbekampagne wurde der Börsengang seinerzeit vom ZDF-Moderator Johannes B. Kerner begleitet, um ausdrücklich möglichst viele deutsche Kleinanleger zur Zeichnung zu bewegen. Gleichzeitig aber präsentierte die Gesellschaft völlig intransparent nur einen englischsprachigen Börsenprospekt für die deutschen Anleger. Vorstandsvorsitzender und Gründer von Air Berlin Joachim Hunold hatte die zweitgrößte deutsche Fluggesellschaft auch noch in eine englische PLC umgewandelt, um die Gewerkschaften aus „seinem“ Unternehmen herauszuhalten. Wie sich mittlerweile herausstellte, war dies eine völlig kurzsichtige unternehmerische Fehlentscheidung, nur aus persönlichen Gründen und seiner Aversion gegen Betriebsräte und Gewerkschaften heraus. Inzwischen gibt es durch die Übernahmen von dba und ITU Betriebsräte in der Gesellschaft und der Vorstand hat einen Tarifvertrag mit Verdi abgeschlossen. Da es sich bei Air Berlin nun um eine englische Gesellschaft und nicht um eine deutsche AG handelt, führte dies in der Pleiten, Pech und Pannen-Serie zu einer Geisterhauptversammlung mit nur wenigen deutschen Aktionären in London. Für ein deutsches SDAX-Unternehmen ein peinlicher Vorgang, dessen langfristige Wiederholung nur durch eine Umwandlung in eine deutsche Aktiengesellschaft verhindert werden kann.

Insiderhandel

Trauriger Höhepunkt bei Air Berlin war im Juni 2007 die Anzeige der BaFin bei der Staatsanwaltschaft wegen der Vermutung auf Insiderhandel im Zuge der dba-Übernahme. Nach deren Bekanntgabe am 17. August 2006 war der Kurs der Aktie kräftig gestiegen. Die Untersuchungen richteten sich vor allem gegen Hunold und den Aufsichtsratsvorsitzenden Jürgen Zurnieden, die im großen Stil Aktien von Air Berlin gekauft haben, nachdem bereits ein Geheimhaltungsabkommen mit der dba am 26. Mai abgeschlossen worden war. Während Hunold seine Aktien Anfang Juni vielleicht noch in einer Grauzone kaufte, kaufte Zurnieden seine Anteile sogar erst im Juli bis einschließlich 17. Juli, auch noch nachdem der Aufsichtsrat bereits die konkrete Aufnahme von Vertragsverhandlungen am 15. Juli mit der dba beschlossen hatte. Dies erhärtet sicherlich den Insiderverdacht erheblich. Wenn die beiden nur ihr Vertrauen in das eigene Unternehmen ausdrücken wollten, wie sie selbst zur Begründung sagten, warum haben sie dann nicht kurz vorher Aktien beim Börsengang völlig unproblematisch gezeichnet?

Laut Börsenprospekt war gerade ausdrücklich Zurnieden einer der Alteigentümer, der beim Börsengang mit dem Verkauf seiner eigenen Anteile kräftig Kasse machen wollte. Es stellt sich die Frage, was ihn in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender veranlasste, nur zwei Monate später erneut Aktien zu kaufen. Seine Äußerung, sich „unschuldig wie ein Lamm“ zu fühlen, zeugt von mangelndem Problembewusstsein. Dies macht ihn als vertrauenswürdigen AR-Vorsitzenden für die außenstehenden Aktionäre nicht mehr tragbar.

Auch die mehr als eigenartige Begründung von Hunold, dass er seine Aktien nach Ablauf einer ihm „börsenrechtlich auferlegten Lockup-Periode“ Anfang Juni gekauft hat ist unverständlich, da bei der Börse eine derartige Regelung unbekannt ist. Lockup-Perioden beziehen sich nur auf Verkäufe. Käufe sind eben nur für Insider verboten.